

Sie sind aus einem Aussiedlungsgebiet (z.B. Polen oder der ehemaligen UdSSR) nach Deutschland zugezogen und Ihr Rentenversicherungskonto ist noch nicht vollständig geklärt oder gespeichert?

In diesem Fall ist ein Antrag auf „Klärung“ des Rentenversicherungskontos erforderlich. Auch bei früher bereits geklärten Versicherungskonten kann aufgrund gesetzlicher Änderungen eine erneute Überprüfung erforderlich sein.

Folgende Angaben und Unterlagen werden **im Original** benötigt:

- Einen aktuellen Versicherungsverlauf
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde/n Kind/Kinder

Für Zeiten in Deutschland

- Nachweise über noch nicht gespeicherte Zeiten, z. B. Bescheinigungen der Agentur für Arbeit, Entgeltmeldungen des Arbeitgebers usw.
- Nachweis über Deutsch-Sprachkurs
- Nachweise über Zeiten der Ausbildung oder Umschulung

Für Zeiten in Polen

- vollständig ausgefüllten **Fragebogen V 720** über alle in Polen zurückgelegten Zeiten (Vordruck hier erhältlich)
- Legitimationsbücher
- Vorhandene polnische Arbeitsbescheinigungen
- Nachweise über Schul- oder Berufsausbildung sowie über Qualifikationen (z.B. Zeugnisse oder Diplome)
- Nachweise über Militärdienst (z.B. Wehrpass)
- ggfs. Rentenbescheide und Mitteilung über das Ende der polnischen Rentenzahlung
- Spätaussiedlerbescheinigung/Vertriebenenausweis (falls vorhanden)

- Aufenthaltsgenehmigung oder Zuzugsbescheinigung (falls vorhanden)
- Abmeldebescheinigung aus Polen (falls vorhanden)

Für Zeiten in der ehemaligen UdSSR

- Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis
- Nachweise über Schul- und Studienzeiten nach dem 17. Lebensjahr

Außerdem:

- **bei anerkannten Vertriebenen** (mit Vertriebenenausweis A oder B)
- **bei anerkannten Spätaussiedlern** (Anerkennung nach § 4 BVFG)
- Vollständig ausgefüllten **Fragebogen V 711** über alle in der ehemaligen Sowjetunion zurückgelegten Zeiten (Vordruck hier erhältlich)
- Arbeitsbuch im Original
- Arbeitsbescheinigungen, Abschlusszeugnisse, Diplome
- Nachweise über Militärdienst
- Krankheitsbescheinigungen
- ggfs. Rentenbescheide und letzten Rentenzahlabschnitt
- für nicht nachgewiesene Zeiten: Namen und Anschriften von Zeugen

Sie finden uns im Amt für Soziales und Wohnen, Wilhelmstr. 8, Servicecenter

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Termine nur nach Vereinbarung

Telefon Servicecenter : 0 20 43 / 99 26 00

Diese Hinweise sollen Ihnen doppelte Wege ersparen und eine schnelle Bearbeitung ermöglichen

